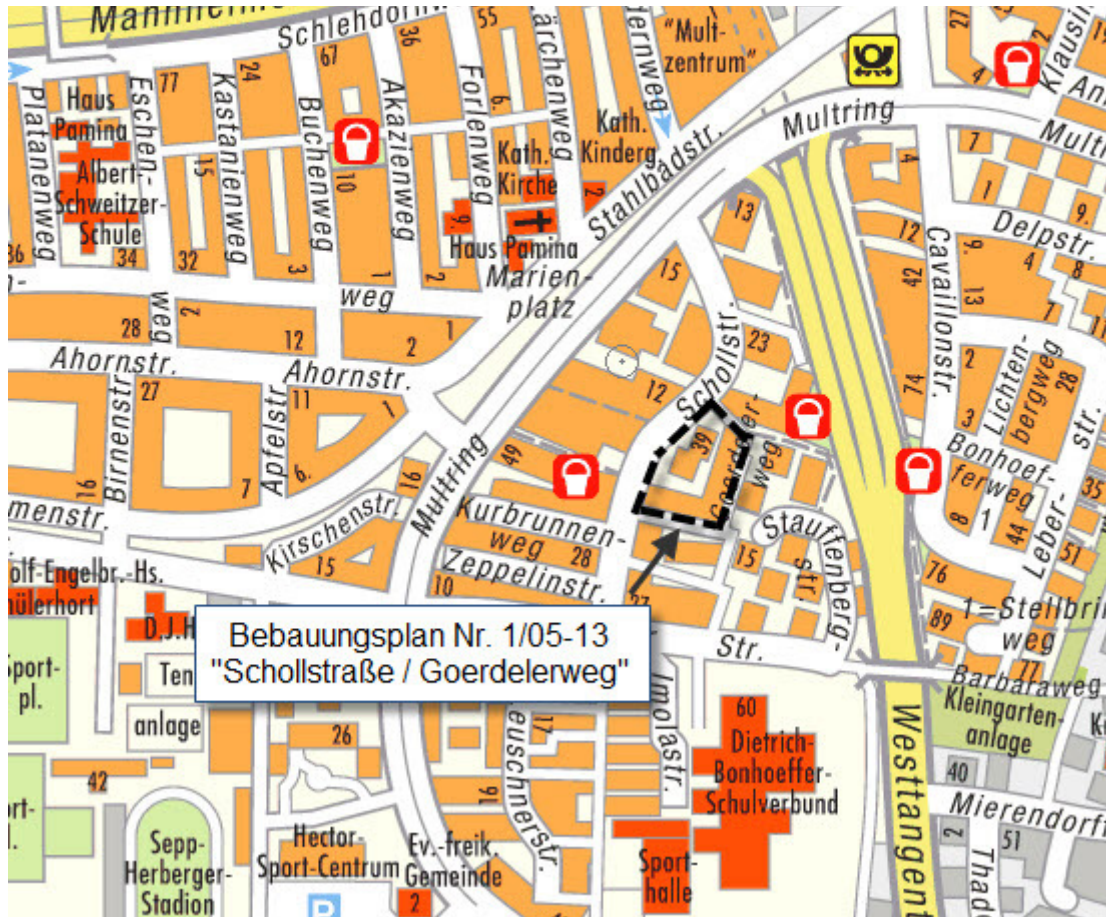


Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/05-13 und Örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Schollstraße / Goerdelerweg"

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 11.11.2015 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/05-13 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Schollstraße / Goerdelerweg" beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird begrenzt durch die Schollstraße und den Goerdelerweg. Er umfasst die Flurstücke 13252, 13252/1, 13252/2, 13252/3, 13252/4, 13252/5, 13253/1 und 13253/2 sowie Teile der Flurstücke 13247, 13251 und 13256 in der Gemarkung Weinheim. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 24.11.2015 bis einschließlich 08.01.2016** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Bei den mit einem „X“ markierten Informationen handelt es sich um die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen, die gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt sind.

<p>Standarddatenbogen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße, Odenwald bei Weinheim“ ▪ FFH-Gebiet „Odenwald bei Schriesheim“ 	<p>Unterschutzstellung von bestimmten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen in den jeweils bezeichneten Gebieten</p>	
<p>Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Wachenberg bei Weinheim“</p>	<p>Unterschutzstellung von bestimmten Vogelarten innerhalb des bezeichneten Gebiets</p>	
<p>Schutzgebietsverordnungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße Nord“ ▪ Naturschutzgebiet „Teiche am Landgraben“ ▪ Naturschutzgebiet „Wüstnächstenbach und Haferbuckel“ 	<p>Vorschriften zum Schutz der Schutzgüter Natur und Landschaft in den jeweils bezeichneten Gebieten</p>	
<p>Schutzgebietsverordnung zum Wasserschutzgebiet „Mannheim-Käfertal“</p>	<p>Vorschriften zum Schutz des Schutzguts Wasser innerhalb des bezeichneten Gebiets</p>	
<p>Kartierung der Überschwemmungsgebiete</p>	<p>Darstellung der Gebiete innerhalb des Stadtgebiets, die im Falle eines 50jährigen, 100jährigen oder Extremhochwassers überflutet werden.</p>	
<p>Bodenschutz- und Altlastenkataster</p>	<p>Darstellung der Flächen mit Altlasten und Verdachtsflächen im Stadtgebiet zum Schutz der Schutzgüter Boden und Wasser</p>	
<p>Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim von 2002</p>	<p>Bestandsaufnahme, Prognose bei Umsetzung der Planung sowie landschaftspflegerisches Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft, Erholung</p>	
<p>Klimaökologische Analyse im Stadtgebiet Weinheim von 1992</p>	<p>Information über die klimaökologische Situation innerhalb des Stadtgebiets</p>	
<p>Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Weinheim von 2013</p>	<p>Bestandsaufnahme, Prognose sowie Handlungsfelder für das Schutzgut Klima</p>	
<p>Lärmaktionsplan der Stadt Weinheim (1. Stufe) von 2012</p>	<p>Information über die Belastung des Stadtgebiets durch Verkehrslärm</p>	

Schalltechnisches Gutachten, März 2015	Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung der Planung der Immissionen und Emissionen durch Verkehrslärm, Veränderung der Pegel an den Bestandsgebäuden	X
Artenschutzrechtliche Bestandserfassung zu Flora und Fauna, August 2015	Bestandsaufnahme von Flora und Fauna und Prognose bei Durchführung der Planung hinsichtlich bestimmter Reptilien, Fledermäuse, Vögel, Potentialabschätzung weiterer Artengruppen (Säugetiere, Fische und Rundmäuler, Schmetterlinge, Hautflügler, Libellen, Netzflügler, Käfer, Fang- und Heuschrecken, Krebse, Ringelwürmer, Spinnentiere, Weichtiere)	X
Fledermauskundliche Nachuntersuchung - Kurzbericht, Oktober 2015	Untersuchung der Abrissgebäude und des Höhlenbaumes auf Fledermausbesatz, Nennung von Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich des geplanten Eingriffs und zur Erhaltung der ökologischen Funktionalität im räumlichen Zusammenhang	X
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, August 2015	Hinweise zum Artenschutz, zum Umgang mit dem Baumbestand, Benennung von Maßnahmen zum Umgang mit einem möglichen Fledermausvorkommen, Empfehlungen zum Umgang mit auf dem Plangebiet festgestellten Vogelarten, Forderung zur Vorlage der vollständigen Erhebungsdaten zu Reptilien	X
Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde / des Wasserrechtsamtes, Juni 2015	Anregungen zur Minimierung der notwendigen Eingriffe in das Schutzgut Boden, Hinweise zum Umgang mit dem Schutzgut Boden	X
Stellungnahme des Amtes für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz, Juni 2015	Hinweis auf passive Schallschutzmaßnahmen	X
Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, Juni 2015	Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 15.12.2014	Hinweis zu Verkehrsbelastung	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 15.06.2015	Anregung zur weitergehenden Ermittlung hinsichtlich der Lärmpegel an den Bestandsgebäuden (Verkehrslärm)	X

Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 21.06.2015	Hinweis zur Lärmbelastung (Verkehrslärm)	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 09.12.2014	Hinweis zum Mikroklima	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 18.08.2015	Hinweis zur Lärmbelastung (Verkehrslärm, Schallreflexion)	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 22.06.2015	Hinweise und Anregungen zur Lärmbelastung (Verkehr, technische Anlagen, Schallreflexionen) und Begrünung	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 23.06.2015	Hinweise zu Lärmbelastung und Baumbestand	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 23.06.2015	Hinweise zur Bepflanzung und zum Artenschutz (Fledermäuse, Vögel)	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 14.12.2014	Hinweis zum Baumbestand	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 22.06.2015	Hinweis zu Schallreflexionen	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 21.06.2015	Hinweis zum Artenschutz	X
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 24.06.2015	Hinweis zum Baumbestand und Lärmbelastung	X

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -212 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 24.11.2015 auch im Internet unter www.weinheim.de → Dialog → aktuelle Beteiligungen in der Stadtentwicklung abrufbar.

Weinheim, 14.11.2015

DER OBERBÜRGERMEISTER